



SR 12.12.
BR

Landau, 4.12.2023

Stadtverwaltung Landau
-Oberbürgermeister Dr. Dominik Geißler-
Marktstraße 50
76829 Landau

DE 5/11

Antrag: Evaluation Leitlinie für Bürgerbeteiligung Landau in der Pfalz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion bitte ich Sie darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Beteiligungsrates einen Prozess zur Evaluation des Landauer Leitlinie für Bürgerbeteiligung festlegen und diesen noch vor der neuen Legislatur durchführen. Im Mittelpunkt soll dabei insbesondere die Rolle des Beteiligungsrates stehen und die Frage, ob der Beteiligungsrat in seiner Arbeit gestärkt wird und weitere Kompetenzen erhält.
2. Die Ergebnisse werden dem Hauptausschuss oder dem Stadtrat vorgestellt.
3. Falls die Evaluation und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen eine Änderung der Hauptsatzung notwendig macht, wird diese noch in dieser Wahlperiode zur Abstimmung gestellt.

Begründung:

Aus dem Beteiligungsrat wurde der Wunsch laut, nicht nur beratend zu Beteiligungsverfahren tätig zu werden. Man möchte diskutieren, ob der Beteiligungsrat im Rahmen der Landauer Bürgerbeteiligung zukünftig auch inhaltlich zu Themen arbeitet, d.h. Vor-Ort-Termine durchführt, Betroffene und Experten einlädt sowie als parteiunabhängiges und gelostes Gremium zu bestimmten Themen Stellung nimmt. Eine solche Stellungnahme könnte dem Stadtrat und der Verwaltung als Orientierungshilfe für Entscheidungen dienen. Von einer solcher Aufwertung und Kompetenzerweiterung des Beteiligungsrates erhofft man sich eine Verbesserung der Verfahren zur Bürgerbeteiligung und auch mehr Interesse für die Arbeit des



SPD-Stadtratsfraktion
Landau in der Pfalz



Beteiligungsrates. Um die Fragestellung nach der Kompetenz-/Aufgabenerweiterung zu bearbeiten, ist zunächst eine Evaluation der bisherigen Situation, Verfahren und Arbeit des Beteiligungsrates notwendig, um dann die notwendigen Handlungsempfehlung und ggfls. auch eine Änderung der Hauptsatzung ableiten zu können. Der Prozess wie die Evaluation stattfinden soll, soll vom Beteiligungsrat festgelegt werden. Eine solche Evaluation halten wir zwingend noch in dieser Legislatur für erforderlich, damit die Erfahrung mit den bislang stattgefundenen Beteiligungsprozessen der bisherigen Mitglieder des Beteiligungsrates nicht verloren geht und die zukünftigen Mitglieder direkt in den verbesserten Strukturen mit ihrer Arbeit beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Maier, MdL
Fraktionsvorsitzender

Paule Albrecht
stellv. Fraktionsvorsitzende